Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	**1-2026-4**
Termine	**Beginn des Aufrufs: 20.05.2026** **Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 07.07.2026** *(es gilt der Posteingang)* **Termin der Vorhabenauswahl: 05.08.2026**
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	**4 – Natur und Umwelt** Unterstützung der Entwicklung einer klimaresilienten Kulturlandschaft
Maßnahmenschwerpunkte	**Es werden alle Maßnahmenschwerpunkte außer 4c-3 gemäß LES aufgerufen**
Budgethöhe des Aufrufs	**300.000 EUR**

Maßnahmen, Förderkonditionen

4a-1 **Konzepte zur Gewässersanierung und -gestaltung sowie Renaturierung** (Fließgewässer, Seen, Teich) und Fragen der Wasserhaltung (konzeptionelle Vorbereitung zur Erschließung anderer Förderung)

4c-2 **Konzepte**:
- Kulturlandschaftsentwicklung - z.B. im Kontext zum Gewässerverbund, zur Waldmehrung, zum Ausbau der Streuobstwiesen, Blühflächen, zur Fassadenbegrünung
- Klimaschutzmaßnahmen, Resilienz oder zur Sicherung der Biodiversität

Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger	80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR

4a-2 **Naturnahe/multifunktionale Entwicklung von Dorfteichen** (bei zentraler Lage: Maßnahmen zur Aufwertung als Dorfmittelpunkt)

4a-3 **Regenwassermanagement in der Kulturlandschaft und in den Siedlungen** wie
- Rückhalt von Wasser in der Kulturlandschaft (u.a. durch Bepflanzung, Mulden-Rigolen-Systeme)
- Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser
- Maßnahmen zur Verschattung von Gewässern

4c-1 **Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft insbesondere zur Ortsgestaltung und Denkmalpflege**
- Aufwertung des öffentlich zugänglichen dörflichen/städtischen Grüns insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der Klimaresilienz in den Siedlungen (u.a. durch Begrünung)

Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR

4b-1 **Rückbau** von seit mindestens 3 Jahren nicht mehr genutzten bzw. leerstehenden Gebäuden und baulichen Anlagen mit dem Ziel der dauerhaften Renaturierung oder (baulichen) Nachnutzung der Fläche innerhalb von 2 Jahren

Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
alle Zuwendungsempfänger; **bei Wohngebäuden außer Kommunen**	80%	50.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben**, Erhöhung um	+ 5 %	+ 2.500 EUR

P-1 **Projektmanagement im Handlungsfeld Natur und Umwelt**

Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	150.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	150.000 EUR

Kofinanziert von der Europäischen Union

bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR

k-1	**Gebietsübergreifende Kooperation**	
Zuwendungsempfänger	**Fördersatz***	**Höchstbetrag***
Vereine	90%	300.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	300.000 EUR

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Einzureichen bei	**Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig**	
	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig **E-Mail: mail@iwr-leipzig.com**	**Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein!** **Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden.** **Gleichfalls ist das Vorhabenblatt einmal mit Unterschrift und als bearbeitbare pdf. zu übermitteln.** **Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!**
Beratungsstellen	**Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig**	
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	**Planungsbüro Landmann (Frau Landmann)** Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444
Zieleinordnung des Vorhabens	**Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein**:	
	▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion	
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (3. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft. 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. **Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.** Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. **Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn 6 Wochen nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation) kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.** Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektaufruf bei der LAG einreichen. Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.	
Rechtsgrundlagen	▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 11.11.2025, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revosax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de	
Veröffentlichung	www.suedraumleipzig.de	

Kofinanziert von der Europäischen Union